

Anhang XI

Weisung betreffend Ausschreibungsgrundsätze

§ 1

Grundsatz Durch die Ausschreibungen der Trabrennen sollen möglichst attraktive und abwechslungsreiche Rennen gewährleistet werden. Pferde der nachfolgend genannten Kategorien sollen regelmässig Startmöglichkeiten erhalten.

§ 2

Kategorien Für in der Schweiz registrierte Pferde bestehen folgende drei Kategorien:

- Pferde mit höherer TG
- Pferde mit mittlerer TG
- Pferde mit niedriger TG

§ 3

Distanzen Die Mehrheit der Trabrennen sollen auf folgenden Distanzen ausgeschrieben werden:

Rennen auf Schnee:	1600 - 2000 Meter
Rennen auf Gras:	2200 - 2600 Meter
Rennen auf Sand:	2000 - 3200 Meter

§ 4

Rennen für 2-jährige Pferde 2-jährige Pferde sollen nur gegen gleichaltrige Pferde starten.

§ 5

Anzahl Starts Bei Ausscheidungs- und Stichfahren soll grundsätzlich ein Pferd am gleichen Tag höchstens zweimal, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen höchstens dreimal starten.

§ 6

Spezialrennen Berittene Rennen und Rennen mit Fahrerbeschränkungen gelten als Spezialrennen und sollen nach Möglichkeit nur ausgeschrieben werden, wenn am gleichen Renntag für alle Kategorien eine Startmöglichkeit besteht.

§ 7

Gewinnsummen Grundsätzlich sind die Rennen nach TG auszuschreiben. Die Zuteilung der Startposition soll in der Mehrzahl der Rennen ebenfalls nach TG erfolgen. Bei Autostartrennen ist darauf zu achten, dass die Gewinnsummenlimiten näher beisammen liegen, als bei Bänderstartrennen. Bei Bänderstartrennen sind die Zulagen wenn immer möglich bei festen Gewinnsummen vorzusehen.